

Teilnahmebedingungen an Sonderkursen / Einzeltrainings



WIR2 bietet euch die Teilnahme an geschlossenen Sonderkursen und Einzeltrainings an. Bei den Sonderkursen handelt es sich um geschlossene Gruppentrainings mit einer festgelegten Anzahl von Teilnehmern, die je nach Art des Kurses zwischen 4 und 6 Teilnehmern liegen kann. Die jeweiligen Termine werden jedem Teilnehmer vor der Buchung bekannt gegeben und auf dem Anmeldeformular vermerkt.

Jeder Sonderkurs bei WIR2 ist im Voraus, spätestens aber am 1. Tag der Teilnahme in bar zu bezahlen. Ein Nichterscheinen zum ersten Trainings- oder Theorietermin entbindet euch nicht von eurer Zahlungspflicht.

Erscheint Ihr nicht zum ersten Trainingstermin, bzw. bei verschiedenen Kursen (siehe unten) zum theoretischen Unterricht, eines Kurses oder brecht Ihr diesen ab, so ist die Kursgebühr trotzdem in voller Höhe zu begleichen, bzw. verfällt.

WIR2 bietet euch jedoch die Möglichkeit einer teilweisen Vergütung der bereits entrichteten Kursgebühr, nach folgendem Schlüssel:

Einführungskurs; Rückruftraining; Impulskontrolle; Apportierkurs; Distanzkurs; Waldtraining; Stadtraining; Kinderkurs; Trickkurs; Spiel- und Spaßparcours; Agility-Anschlusskurse:

Erste Stunde versäumt, oder mehr als eine Stunde der 2. Bis 5. Trainingsstunde versäumt:

Kurs gilt als abgebrochen und Ihr dürft nicht weiter teilnehmen. Ein Erstattungsbetrag von 50% wird euch bei Neubuchung / Wiederholung des Kurses angerechnet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Clickerkurs; Leinenführigkeitskurs; Agility-Intensivkurs:

Theorieteil versäumt:

Kurs gilt als abgebrochen und Ihr dürft nicht weiter teilnehmen. Ein Erstattungsbetrag von 50% wird euch bei Neubuchung / Wiederholung des Kurses angerechnet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Praxisstunde versäumt:

Die Praxisstunde kann gegen eine weitere Zahlung von 25,95 € in einer Einzelstunde wiederholt werden (Normalpreis 35,95).

Einzeltrainings

Einzeltrainings dauern eine Stunde ab der vereinbarten Uhrzeit. Verspätungen verkürzen die Trainingszeit. Eine vereinbarte Trainingsstunde kann bis 72 Stunden vor dem Trainingstermin ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Danach gilt sie als gebucht und muss in jedem Fall in voller Höhe bezahlt werden.

Recht auf Wiederruf:

Jeder Teilnehmer hat das Recht die Teilnahme am gebuchten Kurs bei WIR2 bis 14 Tage vor Beginn des Kurses, ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Danach fallen folgende Stornogebühren an:

Bis 10 Tage: 20%; bis 7 Tage: 25%; bis 3 Tage: 35%; bis 1 Tag: 50 % der jeweiligen Kursgebühr.

Sorgfaltspflicht und optionales Kündigungsrecht von WIR2

Die Mitarbeiter der Hundeschule WIR2 haben, aufgrund der Sorgfaltspflicht gegenüber den Teilnehmern und deren Hunden, das Recht, einem Teilnehmer die weitere Teilnahme an einem Sonderkurs mit den im Vorigen aufgezeigten Konsequenzen aus folgenden Gründen zu untersagen:

Körperliche Gewalt

Wenn ein Teilnehmer körperliche Gewalt gegen seinen Hund, einen anderen Teilnehmer oder gegen einen Mitarbeiter von WIR2 ausübt.

Starkzwangsmittel

Wenn ein Teilnehmer, nach erfolgter Aufforderung dieses zu unterlassen, weiterhin während des Unterrichts Starkzwangsmittel zur Führung seines Hundes einsetzt. Starkzwangsmittel sind z.B.: Jegliche Würgehalsbänder mit und ohne Stopp, sogenannte Gentledogs®, Reizgeräte jeglicher Art, ...

Alkohol und Barbiturate

Wenn ein Teilnehmer vor Unterrichtsbeginn Alkohol oder, seine Wahrnehmung beeinträchtigende, Medikamente / Drogen konsumiert hat oder dies während des Unterrichts tut.

Verletzungen oder Beeinträchtigungen des Hundes

Wenn ein Hund erkennbare Schmerzen hat oder er, aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, durch die Teilnahme am Unterricht Schmerzen erfährt, bzw. erfahren könnte.

Anordnungen

Wenn ein Teilnehmer sich den Anordnungen eines Mitarbeiters von WIR2 widersetzt.

Übermäßige Aggression

Wenn ein Hund sich ggb. anderen Teilnehmern oder Artgenossen übermäßig und unangemessen aggressiv verhält.

Höhere Gewalt

Im Fall von höherer Gewalt (Z.B. Sturm- oder Unwetter) oder im Krankheitsfall des, den Kurs leitenden, Mitarbeiters hat WIR2 das Recht, Trainingsstunden nach dem vorgegebenen Raster zu verschieben (Im Volksmund „Hinten anzuhängen“). Dies gilt in gleicher Weise und ebenfalls nach dem vorgegebenen Raster für die, von diesem Umstand nicht direkt betroffenen, Nachfolgekurse, deren Beginn sich durch das Schieben des Vorkurses verzögert.

Gültigkeit der „Anmeldung zu einem Sonderkurs“

Die Anmeldung zu einem Sonderkurs ist ein rechtskräftiger Vertrag zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und der Hundeschule WIR2, wenn der Teilnehmer diese Anmeldung unterschrieben hat oder die von ihm ausgefüllte Anmeldung als Dateianhang an hundeschule-wir2@arcor.de gesendet hat.

Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Teilnahmebedingungen rechtlich nicht korrekt sein, so entfällt lediglich diese betroffene Klausel, ohne dass der, unter Berücksichtigung dieser Teilnahmebedingungen, zustande gekommenen Vertrag seine Gültigkeit verliert.